

## **Beschluss des Landrats vom 14.05.2020**

Nr. 413

### **45. Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss** 2020/226; Protokoll: md, ama, ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass mit der Motion eine Verkürzung der Frist für die Behandlung durch den Regierungsrat verlangt werde. Laut dem Dekret des Landratsgesetzes muss über die Fristverkürzung separat abgestimmt werden. Das heisst, der Landrat stimmt zuerst über die Überweisung ab, und falls die Vorlage überwiesen wird, wird in einem zweiten Schritt über die Verkürzung der Behandlungsfrist von zwei Jahren auf einen Monat abgestimmt.

**Adil Koller** (SP) dankt für die Gewährung der Dringlichkeit. Die Möglichkeit, jetzt über den Inhalt diskutieren zu können, wird dem Anliegen gerecht. Wie bereits heute Vormittag erwähnt, wurde die Frage zur den Geschäftsmieten vom National- und Ständerat in der Sondersession nicht abschliessend behandelt, obwohl die Sondersession eigentlich genau für solche Themen gedacht war. Aus diesem Grund haben verschiedene Kantone eigene Lösungen gefunden, wie es im föderalistischen System der Schweiz üblich ist. So haben beispielweise der Kanton Basel-Stadt oder auch vier Westschweizer Kantone eine Lösung für die Geschäftsmieten in ihrem Kanton gefunden. Ein besonders grosses Problem bei den Geschäftsmieten besteht für das Gastgewerbe. Dort gibt es oft mehrere Tausend Franken hohe Mieten, wofür die Soforthilfe des Kantons nicht ausreicht. In der Schweiz gibt es im Bereich Gastgewerbe fast 30'000 Betriebe mit einer Viertelmillion Angestellten. Von diesen Beschäftigten sind je nach Zahlen ca. 70 % in Kurzarbeit und je nach Umfrage werden 30 % Konkurse der Betriebe erwartet. Die Arbeitslosigkeit wird sich in diesen Branchen verdoppeln. Ein grosses Problem sind die Mieten, vor allem bei jenen Betrieben, welcher schon vorher mit sehr kleinen Margen gearbeitet haben. Es gibt mindestens drei Varianten, wie man mit dem Problem des Mietzinses umgehen kann. Erstens kann man via Verordnung durch das Bundesparlament oder den Bundesrat eine generelle Mietzinsherabsetzung bewirken. Diese Lösung wurde in Bern in der Sondersession diskutiert. Da der Redner Mitglied des Mieterinnen- und Mieterverbands Baselland ist, liegt ihm diese Variante selbstverständlich am nächsten. Zweitens könnte man eine Klagewelle in Kauf nehmen. Dann vertritt man die Meinung, dass es privatrechtlich gelöst werden muss und empfiehlt den Leuten, vor das Mietgericht zu gehen. Für den Votanten ist diese Lösung in Einzelfällen ein gangbarer Weg und sie ist durchaus üblich, wenn es zwischen Vermieter und Mieter zu Streitigkeiten kommt. Das Problem ist, dass man es in der aktuellen Situation mit tausenden von Fällen zu tun haben wird, wenn man keine Lösung auf politischer Ebene findet. Die dritte Variante ist, aussergerichtliche Einigungen zu fördern. Diese Idee entspricht der Lösung, welche hier mit einem überparteilichen Vorstoss angestrebt wird. Eine Umfrage der Gastro Zürich Stadt hat folgendes Ergebnis hervorgebracht: Man hat die Gastrobetriebe gefragt, ob sie eine Mietzinsreduktion erhalten haben. Es ging darum, herauszufinden, wie viele freiwillige Einigungen es schon gibt. Bei der Umfrage haben zwei Drittel der Mieterinnen und Mieter angegeben, das sei nicht der Fall. Sie haben höchstens eine Stundung oder einen Aufschub der Forderungen erhalten. Ein ganz kleiner Teil – nur ein Fünftel – erhielt eine substantielle Mietzinsreduktion. Auch spannend ist, dass gemäss der Umfrage ungefähr die Hälfte der Vermieterinnen und Vermieter sich trotz der aktuellen Situation einem Gespräch mit Mieterinnen und Mietern verweigert hat. Mit dem Vorstoss soll die freiwillige, aussergerichtliche Einigung gefördert werden. Solche Einigungen werden gefördert, wenn der Staat einen Anreiz dazu gibt. In Anlehnung an die Lösung im Kanton Basel-Stadt könnte dieser Anreiz zum Beispiel folgendermassen aussehen: Wenn sich Mieterinnen und Mieter mit Vermieterinnen und Vermieter auf eine zweidrittel Mietzinsreduktion einigen, dann übernimmt der Kanton einen Drittel. Das heisst, einen Drittel

würde der Mieter zahlen, ein Drittel bleibt beim Vermieter und ein Drittel der Miete wird vom Kanton übernommen. Selbstverständlich muss im Kanton Baselland die Soforthilfe in diese Berechnung miteinbezogen werden. Der Kanton Baselland hat hier sehr vorbildlich gehandelt und schnell eine Soforthilfe gesprochen. Das war sehr wichtig. Vor allem weil die Soforthilfe bei viele Kleinstbetrieben wie z. B. Coiffeursalons die Miete abdeckt.

Um die Kritik vorwegzunehmen: Bei dieser Lösung handelt es sich nicht um einen Eingriff in private Verträge, sondern um ein Anreizmodell, um tausende Klagen vor dem Mietgericht zu verhindern. Ein Eingriff in private Verträge wäre eine generelle Mietzinsherabsetzung während der Zeit des Lockdowns. Diese Lösung wird in Bern sicher noch einmal diskutiert, jedoch mit völlig ungewissem Ausgang. Aus diesem Grund wird diese Motion als Kompromisslösung vorgelegt. Es ist eine grosse Freude, dass die Motion in allen Parteien Unterstützung gefunden hat. Es zeigt, dass das Problem eine Breite hat, welche dementsprechend breit und schnell angegangen werden muss. In den Medien konnte man das Beispiel von einem Unternehmer lesen, welcher ein Eventunternehmen in Münchenstein betreibt. Es handelt sich dabei um eine grössere Halle, in der Hochzeiten, Geburtstage oder auch Landratsfeste durchgeführt werden. Die Halle liegt im Walzwerk und die Miete beträgt CHF 8'000. Der letzte Event hat Anfang März stattgefunden und der nächste wird frühestens im August sein. Damit fallen für den Unternehmer Mietkosten zwischen CHF 40'000 bis CHF 50'000 an. Und das für eine leere Halle, welche nicht bespielt oder vermietet werden darf. Besitzerin der Halle ist eine Zürcher Investmentfirma, welche bisher keine Anstalten gemacht hat, auf den Mieter zuzugehen. Und so wie es diesem Unternehmer geht, ergeht es hunderten, tausenden von anderen Betrieben im Kanton und in der Schweiz. Bei vielen kommen besonders die ganz grossen Vermieterinnen und Vermieter den Unternehmen nicht entgegen und der Motionär hofft, dass mit diesem Vorstoss ein Anreizmodell geschaffen wird, damit sich Vermieter und Mieter einigen können, ohne dass es tausende von Klagen gibt. Es ist eine Lösung, welche hohe Schulden der Unternehmerinnen und Unternehmen oder sogar Konkurse verhindern kann, weil die Miete abgedeckt ist. Der Vorschlag sieht vor, dass der Regierungsrat schnellstmöglich bzw. spätestens bis in einem Monat mit den verschiedenen Parteien zusammensitzt und eine Lösung findet, damit der Kanton schnellstmöglich die Mittel zur Verfügung stellen und damit den Unternehmen helfen kann.

**Reto Tschudin** (SVP) hat Adil Koller bislang als sehr fundierten Redner kennengelernt. In diesem Fall scheint dies nicht zuzutreffen. Die Behauptung, es könnte zu Tausenden von Klagen kommen, ist aus der Luft gegriffen. Die 30 % mehr Konkursverfahren sind, zumindest im Kanton Basel-Landschaft, definitiv nicht wahr. Und im Moment deutet auch nichts darauf hin, dass es noch so weit kommen könnte. Im Normalfall gibt es im Vorgang eines Konkurses die sogenannten Retentionsverfahren, bei denen sich zum Beispiel der Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten eine Retention, ein Sicherungsrecht für die Mieten geltend machen kann. Bis jetzt gibt es aus den letzten vier Monaten kein einziges solches Verfahren. Es zeichnen sich also aktuell keine Konkurse auf Grund von nicht bezahlten Mieten ab.

Die SVP-Fraktion setzt auf die von Adil Koller nicht genannte Variante 4. Es handelt sich dabei um die Eigenverantwortung. Zurzeit läuft diese Variante ziemlich gut. Im Unterschied zum Kanton Zürich scheint es im Kanton Basel-Landschaft besser zu funktionieren. Hier kriegen es die meisten Mieter hin, mit ihren Vermietern zu reden. Und es gibt nahezu keine Betreibungen auf Grund von Mieten und auch nicht von Geschäftsräumen. Wenn, dann sind davon Privatpersonen weitaus mehr betroffen als Unternehmen.

**Felix Keller** (CVP) betont, dass es sich hierbei nicht um einen Fraktionsvorstoss handle, sondern um einen Vorstoss von einzelnen Personen. Es ist richtig, dass einzelne Mitglieder aus der CVP/glp-Fraktion Sympathien haben für das Anliegen, jedoch nicht die Mehrheit der Fraktion. Aber es ist sicher richtig, dass jetzt dringlich über den Vorstoss diskutiert wird, die Dringlichkeit ist ge-

ben. Man weiss ja auch, dass das Thema im Bundesparlament auch dringlich diskutiert wird. Der Redner ist zuversichtlich, dass dort im Juni eine Lösung gefunden wird. Die Entscheidung wurde nicht in der letzten Session abschliessend behandelt, weil gerade dieser Vorschlag doch einiges zu diskutieren gibt.

Es ist unbestritten, dass Fixkosten wie die Miete eine grosse Belastung für das Gewerbe sind. Vor allem wenn keine Einnahmen generiert werden können. Es kann existenzbedrohend sein. Dass hier auf Grund der Coronakrise in Härtefällen Unterstützung gewährt werden muss, ist weitgehend unbestritten. Diesbezüglich hat der Kanton Basel-Landschaft vorbildlich gehandelt. Der Regierungsrat hat unbürokratisch und einfach Soforthilfe in Millionenhöhe vergeben. Die Soforthilfe war angedacht zur Deckung der Mietkosten bzw. zur Deckung eines Teilbetrags. Dies ganz im Gegensatz zu Basel-Stadt. Deshalb musste der Stadtkanton nun unter Zugzwang reagieren. Das muss Baselland nicht, weil hier schon die Soforthilfe gesprochen wurde und bereits Geld geflossen ist. Obwohl Adil Koller es verneint, muss sich der Staat bei einer Drittelslösung ins Privatrecht, ins Mietrecht einmischen. Bei allen, die einen Drittel der Miete beim Kanton beantragen, müsste der Staat die Verträge einsehen und beurteilen, ob es berechtigt ist oder nicht. Besonders herausfordernd wird es, wenn die Miete umsatzabhängig ist. Es stellt sich auch die Frage, was mit jenen Gewerbebetrieben geschieht, welche in eigenen Räumlichkeiten tätig sind. Das sind auch Härtefälle, weil sie unter Umständen den Hypothekarzins nicht bezahlen können. Diese Betriebe sind mit dieser Lösung nicht abgedeckt. Der Votant ist der Meinung, dass all diese Gründe eher dafür sprechen, allenfalls einen Härtefonds ins Leben zu rufen, der geöffnet werden kann und vom dem jene Unternehmen Geld erhalten, welche es wirklich benötigen.

Bezüglich der Freiwilligkeit gilt zu sagen, dass es jetzt schon gewisse Vermieter und Mieter gibt, die eine Lösung gefunden haben. Es gibt auch Vermieter, die freiwillig auf die Miete verzichten. Wenn jetzt die Lösung kommt, dann weichen diese Vermieter wieder einen Schritt zurück und verlangen dann doch ein Drittel der Miete, um auch von den Leistungen des Kantons profitieren zu können. Und was passiert mit all denen, bei denen keine freiwillige Lösung zustande kommt und die Mieter auf die volle Miete bestehen? Das sind dann Härtefälle und diese sind mit dieser Variante auch nicht abgedeckt. Es bestehen viele ungelöste Fragen. Die Lösung erscheint einfach, aber sie bringt viele Probleme auf den Tisch, welche nicht einfach zu lösen sind.

Schlussendlich ist die Frist von vier Wochen viel zu kurz. Es ist eine Herkulesaufgabe, in so kurzer Zeit alle Partnerorganisationen (Mieterverband, Gastro Baselland, Wirtschaftskammer, HEV usw.) an einen Tisch zu holen und eine einvernehmliche Lösung auszuarbeiten. Last but not least geht es auch um das Preisschild. Der Finanzdirektor muss erst einmal noch Kosten nennen, welche zusätzlich zur Soforthilfe mit dieser Lösung noch anfallen werden.

Der Redner ist zuversichtlich, dass vom Bund noch eine Lösung kommen werden und er macht beliebt, diese abzuwarten. Ein Grossteil der CVP/glp-Fraktion ist der Meinung, dass mit dieser Lösung übertrieben werde und man auf die nächsten Schritte des Bundes warten soll. Es ist die Hausaufgabe des Bundes eine Lösung zu finden, nicht die des Kantons.

**Hanspeter Weibel** (SVP) zitiert aus einem Mail, welches er am 17. März einem Regierungsrat geschickt habe. Darin hat der Redner die Drittelslösung angesprochen. Bereits eine Woche später erhielt er die Antwort der Steuerverwaltung. Dort heisst es unter anderem: «Die finanziellen Auswirkungen bei den Steuererträgen sind nicht berechenbar.» Felix Keller hat viele Aspekte bereits genannt. Seit der Votant selbst den Vorschlag mit der Drittelslösung eingebracht hat, ist einiges passiert. Erstens hat es die Soforthilfe gegeben und zweitens wird auch auf Bundesebene eine Lösung diskutiert. Drittens: Es ist eine freiwillige Angelegenheit. All diese Mietverhältnisse, bei welchen auf freiwilliger Basis zwischen Mieter und Vermieter eine Lösung gefunden wurde, erhalten mit der angestrebten Lösung die Möglichkeit, den Staat an den Kosten zu beteiligen.

Ein Punkt ist ganz wichtig: 60 % der Hauseigentümer sind Privatpersonen. Das sind Leute, die

eine Liegenschaft als Altersvorsorge besitzen. Und das sind jene Leute, welche am ehesten bereit sind, ein Entgegenkommen zu zeigen. Abgesehen davon ist auch die Behauptung waghalsig, dass die grossen Immobiliengesellschaften sich einen Verzicht auf die Miete leisten könnten. Denn schon heute diskutieren die Pensionskassen darüber, wie sie die Altersrente finanzieren sollen. Zudem ist es mehr als nur sportlich, wenn der Regierungsrat innerhalb eines Monats eine Lösung vorlegen muss. Es gilt zu bedenken, dass die Vorlage auch noch in der Kommission vorberaten werden muss. Es ist fraglich, ob unter solchem Zeitdruck eine gute Lösung entstehen kann.

**Ermando Imondi** (SVP) zeigt sich überrascht, dass Adil Koller und die SP auf der KMU-Welle surfen und dass im Vorschlag nicht auch die Arbeitslosen erwähnt werden, welche ebenfalls Probleme haben mit Mietzinsen. Es kommt einem langsam vor, als sei der Kanton ein Selbstbedienungsladen. Ganz nach dem Motto «Muesch Gäld ha, lütsch am Toni Lauber aa.» So kann das nicht weitergehen. Die Coronakrise wird als Vorwand genommen, um Geld beim Kanton zu holen. Wenn eine Firma nach zwei Monaten ein Problem mit der Bezahlung des Mietzinses hat, dann ist davon auszugehen, dass das Unternehmen schon vor der Coronakrise Probleme hatte. Wenn diese Lösung zustande kommt, muss die FKD neues Personal anstellen, weil es ein riesen Aufwand ist, diese Auszahlung umzusetzen. Es kann nicht im Sinn der Steuerzahlerin und des Steuerzahlers sein, dass die Kantonsfinanzen mit solchen Dingen überbelastet werden. Der Votant kann alles unterstützen, was Felix Keller und Hanspeter Weibel gesagt haben. Zudem gibt es auch noch andere Menschen, die Mühe haben, den Mietzins zu bezahlen.

**Pascal Ryf** (CVP) entgegnet seinem Vorredner, dass der Kanton natürlich kein Selbstbedienungsladen sein soll und dass Anton Lauber als profilierter Säckelmeister darauf bedacht ist, dass nicht noch mehr Geld verteilt wird, ist nachvollziehbar. Aber mit dieser Kompromisslösung sollen die Folgen der Pandemie auf mehrere Schultern verteilt werden. Diese Kompromisslösung ist kein Eingriff in das Eigentumsrecht oder private Verträge, einen solchen Meccano hätte der Redner selbst auch abgelehnt. Speziell ist aber, dass besonders private und kleinere Vermieterschaften bereit sind, eine Mietzinsreduktion zu gewähren. Aber ausgerechnet die grossen Vermieter sind momentan grösstenteils nicht bereit, auf eine Mietzinsreduktion einzugehen. Jedoch besitzen viele der grossen Verwaltungen mehrheitlich Wohnungen und weniger Geschäftsräumlichkeiten, das heisst der Ausfall wäre bedeutend kleiner. Vor allem auch weil dann nur ein Drittel der Kosten ausfällt.

An Reto Tschudin gerichtet sagt der Votant, dass es ein Fakt ist, dass viele Unternehmer sich trotz der Soforthilfe mit Darlehen, welche innerhalb von fünf Jahren zurückbezahlt werden müssen, verschulden mussten. Die gesprochenen Gelder – auch jene der Soforthilfe – decken gewisse Fixkosten. Aber die Gelder werden umgelagert an die Verwaltungen. Die Ausfälle, die Kosten und die Schulden bleiben aber bei der Mieterschaft und den Unternehmern hängig. Wichtig ist, klar zu regeln, wer bezugsberechtigt ist. Analog zum Modell in Basel-Stadt sollen auch im Kanton Basel-Landschaft nur Unternehmer eine Mietzinsreduktion erhalten, welche im Kanton Steuern zahlen. Zudem müssen die bisher gewährten Soforthilfen einbezogen werden. Wie bereits am Vormittag erwähnt, braucht es eine einheitliche Regelung in der Region Basel. Es kann nicht sein, dass in Basel-Stadt eine Mietzinsreduktion gewährt wird und nur ein Strassenzug weiter, man denke an den Morgartenring und Allschwil, der Unternehmer keine Reduktion erhält. Felix Keller hat des Weiteren angesprochen, dass bereits die Soforthilfe ausbezahlt wurde. Diese CHF 7'500.-, welche an Unternehmungen ausbezahlt wurden, waren wirklich sehr grosszügig. Ebenso die zusätzlichen maximal CHF 2'500 für die Mitarbeitenden. Fakt ist aber, dass es auch in Basel-Stadt solche Auszahlung gab. So hat z. B. der Gewerbeverband Basel-Stadt an Unternehmungen einen Beitrag von CHF 4'000 ausbezahlt hat, welcher nicht zurückbezahlt werden muss. In diesem Sinne hofft der Redner sehr, dass die Motion überwiesen wird.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, Pascal Ryf habe sehr umfassend und auf den Punkt begründet, weshalb der freiwillige Mechanismus gewählt werden soll. Auch aus seiner Sicht ist Freiwilligkeit sehr wichtig. Dies nicht nur aus legalen Gründen, damit der Staat keine Eingriffe in privatrechtliche Verträge vornehmen muss, sondern weil Anreizsysteme immer besser sind als gesetzliche Anordnungen. Weshalb ist dies gerade im schweizerischen Demokratiesystem richtig und wichtig? In unserem Land besteht die gute Tradition, Interessen zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen auszugleichen. Das zahlt sich über kurz oder lang aus. Es kommt zu weniger Rechtshändeln, zu mehr Frieden innerhalb der Gesellschaft oder zu einem Ausgleich zwischen Besitzenden und nicht Besitzenden. Dies bedeutet, dass beispielsweise die Immobilienbranche auf weiterhin gute Rahmenbedingungen angewiesen ist. Als Staat kann nun in der aktuellen Situation sowohl für Mieterinnen und Mieter als auch Vermieterinnen und Vermieter ein Zeichen gesetzt werden, dass die momentane Belastung auf mehrere Schultern verteilt gehört. Die dadurch entstehende kurzfristige Belastung der Staatskassen wird uns positiv zurückbezahlt werden. Man wird Gerichtskosten sparen, denn ein einziger Gerichtsfall kann den Immobilienfrieden in unserem Land nachhaltig verändern. Dies dürfen wir nicht riskieren. Der Staat sollte ausgleichend als Schiedsrichter wirken und sowohl Mietende als auch Vermietende dazu bewegen, sich gut schweizerisch an einen Tisch zu setzen und nicht auf Rechtspositionen zu beharren. Klaus Kirchmayr bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, nun ein Zeichen zu setzen und für die sehr ausgewogene Drittelslösung zu stimmen.

**Florian Spiegel** (SVP) ist Unternehmer und Mieter, spricht sich aber trotzdem gegen den hier diskutierten Vorstoss aus. Der Bund beschloss mit seinem Massnahmenpaket, dass Unternehmen ohne Vorlaufzeit Kurzarbeit anmelden können. Diese Massnahme wurde durch den Kanton Basel-Landschaft in atemberaubender Zeit umgesetzt, es wurde also grossartige Arbeit geleistet und heute kann man jederzeit unkompliziert Kurzarbeit anmelden. In aller Regel gehen auch die Entscheide innert sehr kurzer Zeit ein. Gleichzeitig beschloss der Kanton, dass jedes Unternehmen Soforthilfe in der Höhe zwischen CHF 7'000 und CHF 10'000 beziehen kann, welche nicht zurückbezahlt werden muss, wenn für das Unternehmen die Kurzarbeit bestätigt wurde. Für Unternehmer, welche ihren Betrieb vorübergehend schliessen mussten, fällt ein Teil der Nebenkosten weg. Zu diesen Nebenkosten gehört aber auch die Miete, sie macht einen grossen Teil davon aus. Auch hier bietet der Kanton mit seinem Massnahmenpaket Hand. Bisher beteiligte sich BL bereits in der Höhe von CHF 29 Mio. an den Mietkosten.

Mit der Wiederaufnahme der Arbeit durch die Parlamente, eine begrüssenswerte Tatsache, wird die Demokratie gestärkt. Nun besteht aber auch die Gefahr, dass jede einzelne Gemeinde und viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier tolle Ideen einbringen werden, was zu Chaos führen wird. Heute besteht in unserem Kanton ein gut funktionierendes Massnahmenpaket und wenn es jetzt noch Unternehmer gibt, die durch die Maschen fallen, dann haben sie ihre Aufgaben nicht wahrgenommen und sich nicht ausreichend informiert. Eine weitere Sonderregelung erachtet Florian Spiegel als unnötig, er lehnt die vorliegende Motion daher ab.

**Christof Hiltmann** (FDP) dankt für die sehr interessante, dem komplexen Thema angemessene Diskussion. Wir befinden uns in einer Notsituation und entsprechend greift der Staat bereits heute in die Wirtschaft ein. In unserem Kanton wurde in vorbildlicher Art und Weise ein Massnahmenpaket geschnürt, welches unmittelbar wirkt. Dies, weil befürchtet wird, dass ohne Unterstützung der Unternehmen die Folgen der Coronakrise noch grösser sein werden. So wurde heute Morgen unter anderem ein KITA-Vorstoss diskutiert, welcher in eine ähnliche Richtung ging. Das einzige Ziel all dieser Vorstösse und Massnahmen ist es, die negativen Folgen der Coronakrise zu mildern. Weder der Regierungsrat noch das Parlament wissen letztlich, welche Massnahmen entscheidend sein werden. Erst in einigen Jahren wird man sehen, was wirklich gewirkt hat. Heute liegt nun ein Vorschlag auf dem Tisch, bei welchem sich zwei Gewerbe gegenüberstehen,

die Mieter- und Vermieterschaft. Für beide ist der wirtschaftliche Erfolg von zentralem Interesse. Beim einen Partner brach jedoch das Geschäft weg. Andererseits ist auch die Situation der anderen KMU-Partner, der Vermieter, schwierig. Mit den Staatshilfen, welche bisher erfolgten, wurde vor allem die eine Seite – Lieferanten, Versicherungen und Vermieter – geschützt, denn jedes Unternehmen, welches Notkredite beantragt hat, wird in erster Linie deren Rechnungen bezahlen. Es kann nicht sein, dass von der einen Seite aufgenommene Gelder das Problem der anderen Seite lösen, die verschiedenen Seiten sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Vermieter werden genauso wie die Mieter von Sorgen geplagt, allerdings gilt das Argument der Pensionskassen oder dasjenige der Verluste auf Vermieterseite nicht uneingeschränkt. Konkurse bei Mietzahlenden werden zu Änderungen bei den Pensionskassen führen und Vermieter müssten auf einen Teil ihrer Erträge verzichten. Eine Unterstützung der vorliegenden Motion würde klar die Umsetzung einer weiteren Staatshilfe bedeuten, dies jedoch nicht als Pflicht. Es würde sich um ein Schmiermittel handeln, um aus den unterschiedlichsten Gründen entstandene Blockaden zu lösen. Es soll privates Handeln angeregt werden, welches vielleicht von sich alleine aus nicht erfolgen würde.

Wichtig ist dabei: Das Basler Modell kann nicht 1:1 übernommen werden, die Lösung sollte sich an den in unserem Kanton bereits beschlossenen Massnahmen orientieren. Alle Beteiligten – Mieter, Vermieter und Kanton – müssen eine Lösung ausarbeiten, welche hilft, den Knoten zu lösen. Christof Hiltmanns Motivation, die vorliegende Motion zu unterstützen, liegt darin, dass damit zwischen zwei Gewerbebetreibenden vermittelnd und motivierend eine Wirkung erzielt werden kann, dies im Bewusstsein, dass es sich dabei um Staatsgeld handelt, welches irgendwann auch wieder eingenommen werden muss. Es sollen mit zusätzlichen Massnahmen die Schäden abgefedert und nicht ein Systemwechsel vorgenommen werden.

**Martin Dätwyler** (FDP) stellt fest, bei der Bewältigung der Corona-Wirtschaftskrise gehe es unter anderem um die Aufgaben der öffentlichen Hand. Es geht in erster Linie darum, die negativen Externalitäten des Lockdowns für die Betroffenen Unternehmungen zu mildern. Es geht nicht um eine Umverteilung der Lasten. Mit Kurzarbeit, Krediten und Soforthilfe schaffte der Kanton Basel-Landschaft in vorbildlicher Art und Weise die nötigen Hilfspakete. CHF 50 Mio. Soforthilfe stehen den Unternehmungen zur Verfügung, auch für die Begleichung der Mieten. Unternehmen werden also wirkungsvoll entlastet. Die hier diskutierte dringliche Motion will nun ein weiteres Instrument zur Entlastung der Unternehmungen von den Mietlasten schaffen. Damit würden Doppelspurigkeiten und Unklarheiten geschaffen. Auf Bundesebene ist diesbezüglich zudem mit nationalen Regelungen zu rechnen. Wenn schon, müsste die Subsidiarität zwischen Bund und Kanton sichergestellt sein und auf kantonaler Ebene müssten sich die Unternehmen entscheiden, ob sie Soforthilfe oder Mietunterstützung beantragen. Wichtig ist auch, bei allen Diskussionen den Staatshaushalt nicht aus den Augen zu verlieren. Jeden Franken Unterstützung an ein Unternehmen müssen andere Unternehmen und die Allgemeinheit mitfinanzieren. Unsere Massnahmen dürfen also die Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft nicht gefährden. Die Wirkung der beschlossenen Massnahmen muss erst einmal analysiert und erst dann allenfalls noch bestehende negative Externalitäten abgebaut werden.

**Balz Stückelberger** (FDP) unterstützt die Motion, denn es handelt sich um einen klaren Kompromiss. Er sieht im Vorstoss auch die viel beschworene Opfersymmetrie. Diesen Begriff hat der Redner von Anton Lauber gelernt. Felix Keller sagte, es sei unzumutbar, den Vorschlag innerhalb von vier Wochen umzusetzen. In normalen Zeiten träfe dies wohl zu, jedoch käme es einem Afront gegenüber den Betroffenen gleich, die Forderungen der Motion nicht zügig umzusetzen. Auch der Bundesrat schaffte es gemeinsam mit zweihundert Banken und der Nationalbank, innert fünf Tagen ein Kreditprogramm über CHF 20 Mrd. aus dem Boden zu stampfen. Florian Spiegel

meinte, es komme nun jeder mit weiteren Forderungen. Genau dies verhindert der vorliegende Vorstoss, der die Unterstützung des Landrats verdient.

**Rolf Blatter** (FDP) will nicht alles Gesagte wiederholen. Pascal Ryf meint, man könne in Basel-Landschaft nicht das Gegenteil machen von dem, was Basel-Stadt tut. Gerade im Bereich des Mietrechts ist Basel-Landschaft laut Rolf Blatter aber gut beraten, nicht denselben Unsinn zu beschliessen, welcher in Basel-Stadt offenbar mehrheitsfähig ist. Im Bereich der Geschäftsmiete befinden sich sowohl Mieter als auch Vermieter in einem Business. Auch der Vermieter muss bestimmte Kosten tragen, wenn er eine Liegenschaft vermieten will. Der Mieter hat immer, als Teil seines Geschäfts, ein gewisses Risiko zu tragen. Erträge können aus verschiedenen Gründen einbrechen, auch wenn sie selten – wie aktuell – auf Null gehen. Für den Vermieter existieren ebenfalls Risiken, unter anderem das Risiko eines Leerstands. Steht ein Objekt leer, kann der Vermieter auch nicht zum Staat gehen und Geld verlangen. Zudem hat der Vermieter in der Regel auch weiterlaufende Kosten (Hypothekarzinsen, Amortisationen, Unterhalt, Hauswartungen, Serviceverträge) zu tragen. Die ganze Motion deutet darauf hin, dass Kosten sozialisiert werden, nicht auf mehrere Schultern, sondern auf alle Schultern. Das ist das Wesen einer Versicherung. Eine Versicherung gegen das unternehmerische Risiko gibt es jedoch nicht. Aus diesem Grund lehnt Rolf Blatter den Vorstoss ab.

**Christine Frey** (FDP) ist grundsätzlich der Meinung, dass der Staat nicht immer noch mehr Steuergelder ausschütten könne. Es gilt nun, das sozialistische Gängelband wieder zu lösen und die Bedingungen so zu gestalten, dass Arbeit wieder möglich wird, denn dann können auch die Mieten bezahlt werden. Christine Frey zeigt sich erstaunt darüber, wie viele Landrätinnen und Landräte hier im Saal dazu bereit sind, noch mehr Geld des Staates zu verteilen, denn dafür bezahlen letztlich sämtliche Steuerzahlenden. Der aktuelle Vorstoss weist ihrer Meinung nach Schwächen auf, denn die Vermieter müssen ihre eigenen Kosten weiterhin ungeschmälert tragen. Die Motion würde also eigentums- und wettbewerbsfeindliche Benachteiligungen schaffen. Es wären zudem auch diejenigen Gewerbetreibenden benachteiligt, welche ihren Betrieb in einer eigenen Liegenschaft führen und somit keine staatlichen Beiträge beantragen könnten. Aus dem eigenen HEV-Umfeld ist der Rednerin bekannt, dass bereits etliche Lösungen auf freiwilliger Basis und ohne Hilfe des Staates gefunden wurden. Noch einmal weist Christine Frey darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft schnell und unkompliziert Soforthilfen an die Gewerbetreibenden ausbezahlt hat. Diese Hilfe ist für die Zahlung der laufenden Kosten der letzten beiden Monate gedacht. Zum Abschluss noch ein kritischer Gedanke: Wer es als Geschäft nicht schafft, mit der bestehenden Unterstützung zu überleben, der war vielleicht bereits vor Corona nicht gut aufgestellt. Aus den genannten Gründen spricht sich Christine Frey dezidiert gegen den vorliegenden Vorstoss aus.

**Saskia Schenker** (FDP) steht dem Vorstoss kritisch gegenüber und möchte das Thema ganzheitlich diskutieren. Sie zeigt Verständnis für die Sorgen der betroffenen Unternehmen, aber mit dem Instrument der Soforthilfe trug der Staat von Anfang an dazu bei, weitere Brandherde und Kettenreaktionen zu vermeiden. Die Soforthilfe erfolgte sehr unkompliziert und unbürokratisch, um möglichst alle oder zumindest einen Teil der Kosten decken zu können. Sowohl auf Bundesebene als auch auf Kantonsebene ist nun zu beobachten, dass Einzelthemen herausgepickt werden. Mit derartigen Diskussionen bekundet Saskia Schenker Mühe. Die Politik hat den Auftrag zu gewährleisten, dass die Wirtschaft auch in der Krise gut weiterlaufen kann. Mit der Soforthilfe im Kanton Basel-Landschaft schlug man den richtigen Weg ein und es ist schade, dass nicht mehr Kantone oder sogar der Bund hier ebenfalls tätig geworden sind. Sobald das Parlament den Gesamtblick verliert und Anreizsysteme für Einzelanliegen schafft, erhöht sich die Rechtsunsicherheit. Es ist wichtig, eine Linie einzuhalten und nun erst einmal Zahlen und Daten abzuwarten. Wenn genügend Fakten zu Härtefällen bekannt sind, kann der Regierungsrat diese Probleme immer noch

genauer analysieren. Saskia Schenker bittet vor allem alle Politikerinnen und Politiker auf Bundesebene darum, eine Linie einzuhalten und keine weiteren Unsicherheiten zu schüren oder weitere Kettenreaktionen auszulösen. Dies würde uns allen schaden. Wichtig ist es nun, dass die Gesamtwirtschaft wieder in Gang kommt.

**Markus Meier** (SVP) schaut in die Runde und wähnt sich in einer grossen Schulklasse. Diese Schulklasse bestreitet heute ihr bestes Fach: Geld ausgeben, und zwar das Geld der anderen. Neu wird nicht allein das Geld der Steuerzahlenden ausgegeben, nein, wir widmen uns der spezifischen Gruppe der Vermieterinnen und Vermieter. Ihnen soll ein Teil ihres betrieblichen Einkommens durch einen direkten wirtschaftlichen Eingriff genommen werden. Damit würde der Landrat Willkür schaffen. Wer bereits jetzt auf freiwilliger Basis eine Lösung getroffen hat, würde bestraft. Im Rahmen einer Umfrage von GastroSuisse unter 500 Betrieben gaben beispielsweise 2/3 der Betriebe an, sie hätten bereits eine Lösung gefunden. 25 % der Betriebe fanden mit ihren Vermieterinnen und Vermietern bisher keine Einigung oder waren mit den getroffenen Einigungen noch nicht zufrieden. Nicht vergessen werden darf zudem, dass nicht nur auf Bundesebene oder Kantonebene Hilfen bereitgestellt werden, mittlerweile wird auch auf Gemeindeebene Unterstützung angeboten. Schliesslich stellt sich die bereits mehrfach angesprochene Frage: Selbst, wenn man wollte, wo sind die Abgrenzungen? Welche Einbussen sind coronabedingt und schaffen Anspruch auf das Drittel, welches vom Kanton übernommen werden sollte? Über Adil Kollers Aussage, nicht die kleinen Geschäfte seien das Problem, denn diese hätte bereits Lösungen gefunden, zeigt sich Markus Meier erstaunt. Weshalb sollten ausgerechnet grosse Firmen Staatshilfen erhalten? Seit wann unterstützt die SP ein solches Ansinnen? Überlassen wir es den privaten Parteien, sinnvolle Lösungen zu finden! Mit einem Eingreifen seitens der Politik würden Unsicherheiten geschaffen und Schaden angerichtet und damit das Gegenteil von dem erreicht, was man eigentlich beabsichtigte.

**Andreas Bammatter** (SP) dankt für die Erwähnung von Allschwil durch verschiedene Votanten. Dort werden 221 registrierte KMU-Mitglieder verzeichnet. Das ist eine beachtliche Anzahl. Es lohnt sich zu überlegen, wie hoch diese Zahl auf Kantonsebene wäre. Die Gemeindepräsidentin in Allschwil besucht täglich KMU und lässt sich mit den Verantwortlichen fotografieren. Dies zeigt die Wichtigkeit des Themas Corona-Unterstützung für Allschwil, und als Allschwiler spricht sich Andreas Bammatter daher für die Unterstützung des aktuellen Vorstosses aus.

**Adil Koller** (SP) erinnert, Markus Meier meine, es handle sich um einen Eingriff ins Geschäft der Vermieter. Der Eingriff ins Geschäft der Vermieter usw. ereignete sich viel früher: Mit einem faktischen Wirtschaftsverbot, mit Einschränkungen der Unternehmen im Land, den es so noch nie gab. Man könnte sagen, man miete etwas und das Mietobjekt sei nicht mehr tauglich. So holt man vor Gericht eine Mietzinsreduktion von 100 % raus. Der Vermieter kann sich darauf berufen, dass das faktisch einer materiellen Enteignung gleichkommt, und er kann den Staat auf Entschädigung verklagen. Diese Variante gibt es immer. Dutzende Gutachten wurden in den letzten Wochen erstellt, von beiden Seiten. Aber ist das der richtige Weg für unser Land und unseren Kanton? Nein, es gibt gescheitere, schnellere und effizientere Lösungen. Es wurde gesagt, dass wenn man trotz der bereits vorhandenen Hilfe nicht weiterbestehen kann, sei man selbst schuld. Und viele Betriebe hatten schon vor Corona Probleme. Gastrobetriebe haben aber grundsätzlich kleine Margen und auch Ermando Imondi wird nicht das Doppelte für sein Entrecôte zahlen. Die Betriebe arbeiten mit kleinen Margen, um in diesem Bereich die Kosten tief zu halten, was schwierig ist. Die vorliegende Lösung ist pragmatisch.

Felix Keller verwies auf viele ungeklärte Fragen, und man müsse abwarten, was der Bund mache. Hier muss klar gesagt sein, es ist völlig unklar, wie der Bund legiferieren wird. National- und Ständerat sind sich uneinig. Im Ständerat ist die Immobilienwirtschaft nicht marginal vertreten. Es wird

also schwierig, in dem Rat eine für die Mieterseite wirklich befriedigende Lösung zu finden, und man wird letztlich doch wieder Klagen haben. Insofern hilft die Lösung, dass alle ein Drittel beitragen, vielen, die Konkurse zu verhindern. Vorher wurde von einer Umfrage gesprochen, die befürchtet, dass man 30 % Konkurse haben wird. Der Redner ist überzeugt, dass man gute, aussergerichtliche Lösungen finden wird.

**Thomas Eugster** (FDP) meint, man müsse das grosse Ganze sehen. Es gibt eine Wirtschaftskrise. Eine hohe Arbeitslosigkeit ist zu verhindern, diese generiert die höchsten Kosten für das Gesamtsystem. Die schnellen Soforthilfen von Bund und Kanton waren toll. Jetzt kommt aber die nächste Phase: Die Unternehmen können nicht starten, als sei nichts gewesen. Es wird schwierig bleiben. Damit möglichst viele Betriebe weiterhin wirtschaften können und nicht Konkurs anmelden müssen, muss man schauen, dass das Problem der Mietzinse nicht wie eine heisse Kartoffel weitergereicht wird, bis es zu spät ist und das Unternehmen schliessen muss. Man muss handeln. Das Problem ist nicht für alle Unternehmen gleich gross. Hier gilt nicht «One Size Fits All». Der vorliegende Vorstoss, insbesondere die Freiwilligkeit, ist sinnvoll. Es ist ein Ansporn, sich zu einigen, eine Einigung wird also unterstützt. Das mag nicht für alle gut sein, und es werden sich nicht alle einigen. Aber es kann Lösungen für einzelne Firmen bieten und diese werden im System behalten.

Zum Votum von Martin Dätwyler: Dass es so umgesetzt wird, ist im Vorstoss explizit aufgeführt. Die bereits geleisteten Soforthilfen müssen berücksichtigt werden. Es darf kein Mitnahmeeffekt entstehen. Ein Unternehmen muss sich für eine bestimmte Schiene entscheiden – entweder für diese Variante, weil es damit die bessere Garantie zum Überleben hat, oder es bleibt bei den bisher erhaltenen Hilfen und verzichtet darauf. Wichtig ist, dass ein Ansatz geschaffen wird, der dem Unternehmen hilft durchzukommen, damit es nicht Konkurs anmelden muss. Der Redner unterstützt die Motion.

**Matthias Ritter** (SVP) fragt, was mit den Personen sei, die Kurzarbeit haben und nur 80 % Lohn erhalten – allenfalls mit zwei oder drei Kindern. Auch dort wird das Geld fehlen. Es würde eine einseitige Lösung geben, daher kann der Vorstoss nicht unterstützt werden.

**Florian Spiegel** (SVP) findet, damit werde ein Präzedenzfall geschaffen. Es gibt diverse Firmen, die aufgrund der Krise Projekte auf unbestimmte Zeit – oder bis zum Herbst – verschieben mussten. Auch hier müsste man sich überlegen, ob man drittelt, um die Wirtschaft stabil zu halten. Ein Drittel zahlt der Kanton, ein Drittel der Unternehmer und ein weiteres Drittel der Auftraggeber, um das Problem zu lösen. Aber auch dann kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird.

An Andreas Bammatter: Es gibt viele Unternehmen in Allschwil, die sehr zuversichtlich sind und noch nicht die Hilfe von CHF 10'000 in Anspruch genommen haben, obwohl sie Kurzarbeit angemeldet haben. Es steht ein wahnsinniger Effort dahinter. Gestern Abend sprach im Übrigen der Einwohnerrat Allschwil CHF 300'000 für diejenigen Unternehmen, die trotz Corona-Paket durch die Maschen fallen würden. Das alles soll miteinberechnet werden, wenn die Motion überwiesen wird? Dann hat man die Motion, die Unterstützung vom Bund und das kantonale Hilfspaket und dann noch die Sonderzahlungen der Gemeinden. Viel Spass den Sachbearbeitern.

**Hanspeter Weibel** (SVP) nimmt zwei Stichworte von Thomas Eugster auf. Soforthilfe und Mitnahmeeffekte. Dort, wo man bereits vereinbarte freiwillige Lösungen hat, wird man dankbar für den Staat sein, d. h. dort hat man Mitnahmeeffekte. Die meisten Geschäfte waren zwei bis drei Monate vom Lockdown betroffen – konkret ist die Rede von anderthalb bis drei Monaten Schliessung durch die behördliche Anordnung. Über diese Mieten redet man. Dass nach Soforthilfen und allen anderen Unterstützungsmassnahmen bereits über den Untergang einzelner Betriebe gesprochen

wird, wirft die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe auf (unternehmerische Reserven) Auf der anderen Seite werden der Staatshaushalt und die zukünftigen Steuerzahler unglaublich belastet. Der Redner ist gespannt auf die Rechnung, die in Zusammenhang mit der entsprechenden Vorlage dann kommen wird. Heute wird nur darüber entschieden, ob die Motion überwiesen wird. Wenn die Vorlage da ist, wird es nochmals viele Diskussionsbeiträge geben und es ist nicht auszuschliessen, dass dann bereits eine Lösung auf nationaler Ebene vorliegt.

**Andi Trüssel** (SVP) kommt es vor, als ob das von der Regierung gesprochene Geld «ums Verrecken» ausgegeben werden müsse. Es befindet sich ein Trojaner in der Motion, der noch zu einer Pandora-Büchse mutiert; keine Ahnung, wohin dies führt. Man kann hier lange von Freiwilligkeit reden. Der Kanton ist dann in Obligo: Verträge anschauen und richtig entscheiden. Interessant wäre, wie viele Landrätinnen und Landräte aus Eigeninteresse gesprochen haben. Es wird in einen Markt eingegriffen. Ein Höchstmietwert erscheint am Horizont. Dem ist Einhalt zu gebieten und die Motion abzulehnen.

**Markus Meier** (SVP) findet, vielleicht sollte man die Banken an den Tisch holen – dies soll ja möglich sein – und dann mehrere Milliarden lockermachen. Denn diejenigen, die auf der anderen Seite die Hypozinsen und die Amortisationen für die Liegenschaften bezahlen, fehlen dann die 35 %. Man könnte ja die Banken anfragen, ob sie diese bezahlen. Man könnte ja den Handwerkern, die die Unterhaltsarbeiten machen, auch sagen, sie müssten auf die 35 % verzichten. Auch den Gebührenempfängern kann man dann sagen, sie müssen auf 35 % der Gebühren verzichten. Damit dann auch diese im Saal stehen und sagen, sie müssten diese 35 % wiederhaben. Und zu guter Letzt: Andreas Bammatter hat von 221 KMU in Allschwil gesprochen. Wie viele sind selbstnutzende Eigentümer in ihrer Liegenschaft und wurden im Zusammenhang mit ihren Gebäudekosten noch gar nie beachtet, weil sie nämlich so blöd waren und sich Eigentum erworben und die Leistungen dafür erbracht haben? Die müssen sich vermutlich von dieser «Chilbi» verabschieden mit der Steuerungsform: «dumm, dümmer, Eigentümer». Die haben nämlich gar nichts davon.

**Anita Biedert** (SVP) fragt sich, wie sicher die Mietverträge seien – mit Blick auf die Zeit nach der Krise. Es wurde erwähnt, man hat nun eine Wirtschaftskrise. Aus dieser Erfahrung sollten Überlegungen im Raum stehen seitens Vermieter, dass für den Fall einer weiteren Krise die Miete erhöht wird. Damit wären aber sehr viele auch nicht einverstanden. Die Votantin lehnt eine Mehrfachunterstützung – Soforthilfe, Kurzarbeit, Mietzinsreduktion – dezidiert ab. Denn eine übersteuerte Steuerhilfe ist nicht angebracht und eine Überforderung der Steuerzahlenden. Die Abklärungen sind sehr schwierig aufgrund der verschiedenen Arten von Mietverträgen (Umsatzmieten, etc.). Ein abgeschlossener Mietvertrag beinhaltet nicht, dass das Geschäft florieren muss. Wirtschaftskrise ja, das Mass der Unterstützungen ist aber voll.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt fest, dass der Kanton Basel-Landschaft mit einem unglaublichen Tempo unterwegs sei. Es ist manchmal schwierig und manchmal noch schwieriger, Finanzdirektor zu sein. Man kann wählen wie es heute für den Redner ist. Bis heute konnte man die Krise gut bewältigen. Offenbar hat man aber mehr Probleme damit, das Tempo ein bisschen zurückzunehmen und aus dem Krisenmodus in den üblichen demokratischen und etwas langsameren Prozess zu schalten. Der Finanzdirektor hat mit mehr Wünschen gerechnet. Fakt ist: Qualität vor Tempo.

In der sehr schwierigen, zurückliegenden Zeit wollte der Regierungsrat Ruhe ins System bringen, Vertrauen in der Bevölkerung schaffen und die Unternehmungen stützen. Dieses Ziel wurde erreicht. Strukturert und Vollkasko waren nie das Ziel. Sonst wäre man mit der Soforthilfe CHF 7'500 oder CHF 10'000 höher gegangen. Der Regierungsrat nutzte einfache, klare Kriterien. Die ausbezahlten Beträge wurden pauschalisiert und auf Detailprüfungen hat man verzichtet.

Es war eine genau auf Tempo zugeschnittene Gesamtlösung. Jetzt schaut man, wie man aus der Krise kommt. Wer denkt, der Regierungsrat habe die Führung bereits abgegeben, täuscht sich gewaltig. Dieser delegiert fleissig weiter und orientiert sich an Zahlen, Daten und Fakten anstatt an Vermutungen. Es ist wichtig, dass man sich wieder an die demokratischen Grundregeln gewöhnt und sich vom Notrecht verabschiedet.

Aktuell steht der Kanton in Bezug auf die Arbeitslosenquote gut da bei Lernenden oder Angestellten. Das ist erfreulich. Die Standortförderung liefert regelmässig Zahlen zu Kurzarbeit, EO, Arbeitslosenkasse. Zentral ist, faktenbasiert zu reagieren. Gibt es heute Anzeichen, dass viele Betriebe sofort oder bald Konkurs anmelden müssen? Nein. Die Gefahr besteht natürlich, davor hat man Respekt. Wie geht man mit der Problemstellung um? Ein Hauruckverfahren hat jetzt im demokratischen Prozess keinen Platz mehr. Auch die Nothilfen des Kantons BL waren einfach, klar und rechtlich korrekt und entlang der heutigen wirtschaftlichen oder rechtlichen Ordnung. Auch in der Notlage ist der Kanton BL an die Verfassung gebunden. § 139 verlangt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern, auch in der Krise. Freude für die Presse: Man kommt finanziell unter Druck, entgegen der – weitläufig vermuteten – Meinung, das Geld wachse nach. Das Geld wie auch die Wirtschaft bewegt sich im Kreislauf. Wenn an einen Ort weniger kommt, so fehlt es an einem anderen Ort. Die BAK-Studie kam im April heraus, sie wird analysiert. Im Juli wird es nochmals eine geben. Zum jetzigen Zeitpunkt soll nichts verschrien werden. Aber zusammen mit den Massnahmen geht man im Kanton BL davon aus, dass die Covid-Situation etwa CHF 120 Mio. kosten wird – inkl. Steuerausfälle. Man hat ein Polster beim Eigenkapital. Immer wenn das Polster dünn wird, zahlen Steuern Schulden. Das Problem löst sich nicht von allein. Als Finanzdirektor wird Anton Lauber vom gleichen Parlament hören, man habe die Finanzen nicht im Griff und solle etwas unternehmen. Dann wird man was machen? Ein Entlastungspaket. Und es geht nicht um die Frage für oder wider Staat oder Privatwirtschaft, sondern um Balance; Analyse des Vorgehens, faktenbasiertes Vorgehen. Das ist die Aufgaben des Regierungsrats.

Zur Wirtschaftsthematik: Was hier gemacht wird ist wirtschaftspolitisch sicher nicht neutral. Man kann nun die Eigentums Garantien diskutieren. Es gibt zwei Vertragsparteien: Mieter und Vermieter. Nun soll der Kanton dazukommen und bei bestehenden Vertragsverhältnissen die Spielregeln ändern. Das ist ein wettbewerbsrechtlicher Eingriff. Dessen muss man sich klar sein. Die Frage ist aber, ob es angemessen und gerechtfertigt ist in der jetzigen Situation. Und ob es richtig ist, dass man damit andere Ungerechtigkeiten schafft. Es gibt keine perfekte Lösung. Am Schluss werden die Eigentümer die Geprellten sein, denn sie zahlen Hypothekarzinsen, wie Markus Meier gesagt hat. Denen hilft gar niemand; und auch diese sind Unternehmer. Oder diejenigen, die zurzeit nur 80 % Lohn hatten. Auch ein Familienvater ist ein Unternehmer mit seiner Familie – so kann man das auch sehen. Es braucht einen fairen und korrekten Umgang miteinander. Wenn man sagt, man habe bis jetzt auch schon Lösungen gehabt, so weiss der Finanzdirektor nicht, was alle ändern machen. Der Kanton BL war bisher systemsauber. Man hat nicht in bestehende Verhältnisse eingegriffen, sondern Soforthilfe an ein Unternehmen bezahlt. Was das Unternehmen mit der Soforthilfe gemacht hat, ist seine Sache. Der Regierungsrat hat dafür gesorgt, dass es verantwortbar ist (Verhältnismässigkeit). Man hat nicht in ein bestehendes System von zwei Vertragspartien eingegriffen.

Wenn man sagt, es sei ja freiwillig, so ist dazu zu bemerken, dass das jetzt bestehende Vertragsverhältnis freiwillig ist. Oder wenn jemand erklärt hat, auf die Miete bis Mitte Juni zu verzichten, so ist das freiwillig geschehen. Der indirekte Druck, der nun auf die Vermieter ausgeübt wird, ist nicht mehr ganz freiwillig. Man muss hier zwischen den Interessen abwägen: Vertragsfreiheit versus staatlicher Eingriff. Ist es wirkungsvoll und gerecht? Zwei, drei Sorgen werden den Finanzdirektor auch als Steuerzahler begleiten, wenn er diese Motion bearbeiten muss. Es geht nicht um Opferasymmetrie, dieser Begriff kommt übrigens von seinem Vorgänger, und es ging dabei um die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK).

Folgendes ist festzuhalten: Auch Vermieter sind Unternehmerinnen und Unternehmer. Nicht selten handelt es sich um sehr wichtige institutionelle Anleger, die Vermieter sind. Unter anderem auch die BLPK, die aufgrund der in den letzten Jahren vorhandenen Turbulenzen vermehrt auf Liegenschaften gesetzt hat und die Mieterträge nimmt, um die Pensionskassenbeiträge auszuführen. Wenn die Erträge dort einbrechen, muss man bald wieder über eine Sanierung der Pensionskasse sprechen. Es sollen keine Ängste geschürt werden, aber Geld befindet sich in einem Kreislauf, und man kann es nicht irgendwo wegnehmen, ohne dass es anderswo fehlt.

Bis jetzt hatte der Kanton etwa 4'000 Gesuche auf Soforthilfe. Es ist davon auszugehen, dass diese in irgendeiner Form auch alle Miete zahlen. Man könnte also theoretisch von einem Mengengerüst von 4'000 Personen ausgehen. Wenn nun trotz Verrechnung der Soforthilfe Mehrkosten ausgezahlt werden müssen, kann man folgende einfache Rechnung machen: Geht man von einer Monatsmiete von CHF 4'000 aus und rechnet diese auf 3 Monate hoch, so müssten zu den CHF 8'000, die jemand vom Kanton erhält, noch CHF 4'000 dazu kommen. Und  $4'000 \times 4'000$  ergibt CHF 16 Mio. Das heisst, man würde hier im Schnellzugstempo über CHF 16 Mio. beschliessen – ein Betrag, über den in der Regel einiges länger diskutiert wird. Man muss die Fakten kennen. Das Mengengerüst ist sehr unklar. Der Redner schaut den Präsidenten der GPK an und hat diese Woche auch die Finanzkontrolle gesehen.

Die Aufgabe, welche hier dem Regierungsrat und der Verwaltung gestellt wird, ist gigantisch, und es handelt sich nicht mehr um Pauschalzahlungen, die der Regierungsrat damals aufgrund eines bestimmten Umstands bezahlt hat. Man muss zumindest die Verträge sehen, diese sind jeweils unterschiedlich ausgestaltet, so dass es jeweils schwierig ist, festzustellen, welches der korrekte Mietzins ist. Die meisten haben eine Basismiete und noch eine umsatzabhängige Miete. Welchen Umsatz nimmt man nun als Basis? Die Verwaltung hat nicht das Personal dafür, und es ist nicht ihre Hauptkompetenz, entsprechende Geschäftsüberprüfungen und Bewertungen vorzunehmen. Es wird jedenfalls sehr schwierig sein, diese Thematik für die Finanzkontrolle nachvollziehbar für 2'000 oder 4'000 Unternehmungen administrativ umzusetzen.

Der Regierungsrat hat die erste Lesung des AFP 2021-2024 abgeschlossen. So rasch als möglich will der Regierungsrat einen Masterplan erarbeiten. Es geht um eine Lagebeurteilung. Aktuell ist nicht absehbar, wie sich die Wirtschaft entwickeln wird. Es gibt maximal unterschiedliche Prognosen. Mittlerweile wissen alle: V-Rezession, L-Rezession, U-Rezession, und es wird auch von einer J-Rezession gesprochen. Sicher gibt es einen weiteren Buchstaben für den Fall, dass Covid zurückkommt – was niemand hofft. Vor allem war es eine Gesundheitskrise. An der Wirtschaftskrise muss man auf Fakten basiert monitoren und Massnahmen beschliessen.

Wenn sich zeigt, dass man bei der Miete weiter finanzieren möchte, so kann dies ein Gegenstand des Massnahmenplans sein, den man dem Parlament präsentieren wird, zusammen mit den zuvor von Regierungspräsident Isaac Reber erwähnten Investitionen. Auch dort werden pro Direktion Massnahmen vorgeschlagen. Wenn es dann eine Lösung braucht, um weitere Konkurse zu verhindern, so wird der Regierungsrat dies tun. Man ist nicht langsam unterwegs. Das Tempo war schon immer hoch, nicht nur wegen der Notverordnungen, und der Regierungsrat macht sich bereits heute Gedanken zum Masterplan. Es wurden auch schon Vorarbeiten dazu von Klaus Kirchmayr eingebracht. Noch einmal: Qualität vor Tempo! Das Dossier wird heute nicht geschlossen, sondern man wird es weiterbearbeiten, und man wird mit Vorschlägen kommen, wenn man soweit ist.

**Christof Hiltmann** (FDP) bedankt sich für die eindrücklichen Ausführungen von Regierungsrat Lauber. Es ist Vieles enthalten, das man als Parlamentarier mitnehmen kann. Als Ökonom stellt der Redner aber fest, dass alle Argumente, die vom Finanzdirektor eingebracht wurden, auch für die Soforthilfe gelten. Auch bei der Soforthilfe greift man in den Wettbewerb ein und verursacht Verzerrungen. Und wer nach zwei Wochen Krise nach dem Staat schreit, hat es nicht verdient,

weiter zu bestehen, weil er kein richtiger Unternehmer ist. Das Argument der Wettbewerbsverzerrung ist in Ordnung, aber es gilt auch für die Soforthilfe. Massnahmen sind alle gleich: Sie greifen in den Markt ein – das schleckt keine Geiss weg. Korrekt ist, dass auch Vermieter Unternehmer sind, aber sie waren nicht vom Arbeitsverbot betroffen. Systemmässig wäre es richtig gewesen, dass der Staat auch die Mietkosten bei denjenigen Branchen übernimmt, die von einem Arbeitsverbot und von Kurzarbeit betroffen waren, und somit einen Notkredit beantragen durften. Denn es kann nicht sein, dass ein Unternehmer nicht arbeiten darf und keine Einnahmen generieren kann, ein anderer jedoch schon. Wenn man eingreift, muss dies auch konsequent geschehen.

Zu den kritischen Stimmen, die den Kita-Vorstoss unterstützt haben. Hier fehlt die Logik. Bei den Kita hiess es, sie seien systemrelevant – systemrelevant sind aber viele Betriebe im Baselbiet – und man hat es einfach durchgewinkt. Aber hier soll plötzlich irgendeine Systematik nicht mehr stimmen. So weit weg vom anderen Vorstoss ist man hier auch nicht.

Als letzter Punkt: Die Umsetzung wird eine sehr schwierige Aufgabe sein. Aber es heisst auch, dass eine Lösung gesucht werden soll. Diese hängt wesentlich von der Zusammenarbeit mit den Gesprächs- und /oder Sozialpartnern ab. Wenn jemand nicht will, dann ist es hinfällig. Bei denjenigen mit Umsatzmieten löst sich das Problem von selbst: wo kein Umsatz – keine Miete. Aber für alle anderen soll eine Lösung gefunden werden, daher ist der Vorstoss zu unterstützen. Man wird aber alle Kraft darauf verwenden müssen, für die entstandenen oder noch entstehenden Lücken auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) eine Lösung zu finden. Das Tempo ist hier genauso wichtig wie bei den Sofortmassnahmen, sonst könnte man es in den ordentlichen Prozess einspeisen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) liegt daran, zu präzisieren, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Soforthilfe für die Direktbetroffenen war, die ihre Betriebe schliessen, sprich ganz herunterfahren mussten. Das waren Unternehmungen, die maximal mehr von der Covid-Krise betroffen waren als alle anderen. Und dies ist aus juristischer Sicht der Härtefall, welcher eine solche Massnahme rechtfertigt. Das ist die Erklärung für die Aussage, dass es eine andere Situation ist. Heute ist es nicht einmal die Frage, ob es die direkt und indirekt Betroffenen sind, die zur Diskussion stehen sollen.

://: Mit 50:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

://: Mit 56:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Behandlungsfrist auf 1 Monat verkürzt.

---